

Initiative „Bürger im Neckartal“

**Pressemitteilung**  25. Juni 2025

**Für die Initiative Bürger im Neckartal ist die erste Teilgenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorläufiger Endpunkt der wiederholten Missachtung der Einwände der betroffenen Kommunen.**

**Die BI sieht sich in ihrer Einschätzung EnBW-naher Entscheidungen im Genehmigungsverfahren der Klärschlammverbrennungsanlage in Walheim bestätigt.**

**Für die grün-schwarze Landesregierung ist die Klärschlammverbrennungsanlage in Walheim von Anfang an politisch gewollt.**

Fazit der beiden BI-Sprecher nach Bekanntwerden der ersten Teilgenehmigung:

* *„Das mehrfach und zuletzt sogar einstimmig versagte sogenannte gemeindliche Einvernehmen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart (RP) abschließend durch Behördenentscheid ersetzt.*
* *Schon das Zielabweichungsverfahren, das den Planantrag erst ermöglichte, wurde trotz klarem Bekenntnis der örtlichen Gemeinden zur Weiternutzung des EnBW-Betriebsgeländes als Elektrizitätsstandort im Flächen- und im Regionalplan und trotz starker Bedenken des Verbands der Region vom RP zugunsten der EnBW entschieden.*
* *Durch Übernahme des anmaßenden und irreführenden EnBW-Narrativs eines ‚Klärschlammheizkraftwerks‘ statt des gesetzlich definierten Begriffs einer Abfallbeseitigungsanlage verspielte das RP schon früh und bis zu aktuellen Medienmitteilung von heute (25.06.2025) die so oft betonte Neutralität der Genehmigungsbehörde.*
* *Obwohl das Walheimer Gewerbegebiet bisher als Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) eingeordnet ist und alle bisherigen Baumaßnahmen auf dessen Basis erfolgten, hält das RP an seiner Ausweisung des Betriebsgeländes nach § 34 BauGB (Innenbereich) fest. Damit ist der Gemeinde Walheim ihre Planungshoheit entzogen. Dies, obwohl eine Klage der Gemeinde dagegen vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH) auf Klärung drängte, aber noch nicht verhandelt wurde.*
* *Auch bleiben die klimapolitischen Ziele der grün-schwarzen Landesregierung auf der Strecke. Das betrifft insbesondere die Reduzierung des CO2-Ausstoßes, den Schadstoffausstoß, die ungenutzte Abgabe der Restwärme der Klärschlammverbrennungsanlage* ***(****KVA) an die Umgebungsluft und die noch stärkere Zunahme des LKW-Verkehrs auf den ohnehin schon überlasteten Zugangsstraßen im nahen Umkreis.*
* *Die BI deutet das kompromisslose Verhalten der EnBW in der Planungs- und Genehmigungsphase als Akt feindlicher Übernahme statt nachbarschaftlichem Umgang. Der nächste Schritt der BI ist die Unterstützung der Gemeinde Walheim, im Schulterschluss mit den Nachbargemeinden ihre Klageaussichten beim VGH zur Einstufung des Betriebsgeländes nach § 35 BauGB zu juristisch zu überprüfen und wenn möglich erneut Klage zu erheben.“ Wir werden weiterhin dranbleiben und bis zuletzt alles versuchen, den Bau der KVA in Walheim zu verhindern.“*

Nach dem erfolgreichen Antrag der EnBW zuletzt vom 30.10.2024 über die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns hat das RP heute (25.06.2025) fast zweieinhalb Jahre nach Antragstellung die erste Teilgenehmigung des Baus der KVA öffentlich bekannt gegeben, allerdings mit der Möglichkeit der Einsichtnahme erst ab dem 30.06.2025. Deshalb ist eine inhaltliche Bewertung der Begründung des Bescheids noch nicht möglich.

Durch die äußerst strittige Einordnung des Betriebsgeländes der EnBW nach § 34 BauGB (Innenbereich) durch das RP wird der Standortgemeinde Walheim die Planungshoheit für ihr Gewerbegebiet und jede Möglichkeit der Mitbestimmung beim Bauvorhaben der KVA entzogen. Die Argumentation des RP unter Verweis auf frühere Urteile an anderer Stelle erweckt den Eindruck, als habe der VGH die bauplanungsrechtliche Einordnung des Betriebsgeländes in Walheim bereits beurteilt.

Schon beim Zielabweichungsverfahren hatte das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) am 23.05.2024 gegen die kommunalen Gremien der umliegenden Gemeinden und die Empfehlung des Planungsausschusses des Verbands Region Stuttgart entschieden.

Zuletzt hatte Walheim sein im Bauplanungsrecht erforderliches sogenanntes gemeindliches Einvernehmen auch nach der dritten Anfrage des RP erneut und sogar einstimmig versagt.

Obwohl die EnBW für die KVA-Pläne keinerlei Wärmenutzungskonzept eingereicht hat, erfand sie das Narrativ eines „Klärschlammheizkraftwerks“. Auch die vorhandenen Bahn- und Wasserweganschlüsse auf dem Betriebsgelände, obwohl bei der Standortwahl besonders herausgehoben, werden ungenutzt bleiben. Bei der betriebsbedingt erforderlichen enormen Grundwassernutzung für den KVA-Betrieb über den Bewilligungszeitraum 2032 hinaus wird lediglich auf das gesonderte wasserrechtliche Verfahren ebenfalls durch das RP verwiesen. Das Verfahren ist wohl noch nicht abgeschlossen, und doch ist der Bau der KVA schon genehmigt. Trotz deutlich werdender Folgen der Klimaerwärmung und der Tatsache der Grundwasserspiegel-Absenkung.

Die Landespolitik hatte sich schon früh für den Bau der KVA als Alternative des ursprünglich in Heilbronn geplanten Vorhabens ausgesprochen, wie das Energieunternehmen EnBW im Besitz von Land und Kommunen zu Beginn der öffentlichen Diskussion der Pläne 2021 immer wieder anführte. Das Land berief sich zwar einerseits auf Nichtzuständigkeit und schob die Verantwortung den Kommunen zu. Anderseits äußerte es schon früh Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Interessen der EnBW. Klimapolitische Ambitionen der Landesregierung im Vorfeld und parallel zum Genehmigungsverfahren blieben aus und bleiben bis heute ausgeblendet. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für das von der Landesregierung als Leuchtturm herausgestellte Projekt wurde nicht erwogen. Die rechtlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren dieser Größenordnung wurde EnBW-seits eher widerwillig betrieben und fand RP-seits einzig Ende Juni 2024 beim 3-tägigen und im Ergebnis für die BI unbefriedigenden Erörterungstermin in Ludwigsburg statt. Viele Sorgen und Anfragen der Betroffenen um ihren Lebensraum blieben damals als „nicht verfahrensrelevant“ offen.

Zur Einordnung der KVA Walheim:

Mit einer jährlichen Verbrennung von 180.000 Tonnen entwässerten Klärschlamms wird die Anlage eine der größten in Deutschland werden und den Ballungsraum um Stuttgart weiter belasten. Werktäglich 150 Klärschlamm-LKW-Fahrten aus über 100 km entfernten Regionen füttern die Anlage. Wegen fehlender Großkläranlage in nächster Umgebung muss das bei der Klärschlammtrocknung entstehende sogenannte Brüdenwasser zusätzlich mit täglich 30 Silo-LKW-Fahrten als „rollender Kanal“ nach Heilbronn transportiert werden.

Mehr über die BI, unsere Arbeit und über die Aktuelles im Internet unter https://www.buergerimneckartal.de/aktuelles/

**---------------------------------------------------------------------------------------------------**

**Ansprechpartner:**   
Matthias Appelt – appelt@buerger-im-neckartal.de – mobil: 0173 277 07 54  
Rudi Ringwald – ringwald@buerger-im-neckartal.de – mobil: 0171 999 60 08